

Gemeinde Blatt



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 50
55. Jahrgang
Donnerstag,
10. Dezember 2015

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Krankenwagen-Rettungsleitstelle 19222
Notruf Polizei 110
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Mo./Di./Do./Fr. 18.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)
Mi. 12.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)
Sa./So./Feiertag 08.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Kinderarzt: Tel. 0180 / 192 9345
Zahnarzt: Tel. 01805 / 911 - 660
Augenarzt: Tel. 0180 / 192 93 40
Apotheken-Notdienst: Tel. 08000022833

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0174 / 65 44 258

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen-Station

Meßkirch - Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 17.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

In eigener Sache „Gemeindeblatt“

Am Donnerstag, 17. Dezember kommt kein Blättle.
Das **Gemeindeblatt für Weihnachten**, das zugleich
den Jahresrückblick enthält, erscheint am **Montag, 21.
Dezember 2015**. Dies ist dann auch das letzte Ge-
meindeblatt in diesem Jahr. **Redaktionsschluss hier-
für ist bereits am Montag, 14. Dezember 2015, 12.00
Uhr.**

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr kommt am
Donnerstag, 07. Januar 2016.

Bitte beachten Sie diese Termine bei der Aufgabe Ihrer
Veröffentlichungen.

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Montag, 14. Dezember

Restmüll:

Donnerstag, 17. Dezember Bezirk 2+3 (KR+LE)

Samstag, 19. Dezember Bezirk 1 (LB, TH, AL)

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr



Herzlichen Glückwunsch

Frau Emma Reischmann,
Hirschkopfstr. 10, AL,
zum 90. Geburtstag am 11. Dezember

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

Die Postfiliale Leibertingen hat während der Weihnachtszeit gekürzte Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

Montag 21.12. – Mittwoch, 23.12.2015

zu den üblichen Öffnungszeiten

Heiligabend, 24.12.2015	geschlossen
Montag, 28.12.2015	von 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 29.12.2015	von 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 30.12.2015	von 8.30 – 12.00 Uhr
Silvester, 31.12.2015	geschlossen
Samstag, 02.01.2016	von 9.00 – 10.00 Uhr
Montag, 04.01.2016	von 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 05.01.2016	von 8.30 – 12.00 Uhr

Ab Donnerstag, 07.01.2015 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Im genannten Zeitraum gelten die auf den Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom**07.12.2015****Baugesuche**

Dem geplanten Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Bereich Rappenbühl in Leibertingen stimmte der Gemeinderat zu. Mit der Bauherrschaft soll bezüglich der Lage der Garage nochmals ein Gespräch stattfinden. Grundsätzlich begrüßt der Gemeinderat jedoch die innerörtliche Entwicklung und Nachnutzung.

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungssatzung**- Vorstellung und Beschluss der neuen Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag**

Aufgrund entsprechender Rechtsprechungen sind die Gemeinden verpflichtet, für die Bemessung der Erschließungsbeiträge sogenannte Globalberechnungen zu erstellen und diese in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Bei einer Globalberechnung werden die höchst zulässigen Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung berechnet und somit eine rechtssichere Beitragserhebung gewährleistet. Im Unterschied zu Gebühren sind Beiträge einmalige Abgaben für die Möglichkeit der Nutzung einer Einrichtung selbst dann, wenn diese Nutzung nicht tatsächlich stattfindet. Im Gegensatz dazu werden

Gebühren nur erhoben, wenn konkrete Leistungen in Anspruch genommen werden.

Im einem relativ aufwändigen und komplizierten Verfahren hat nun das Büro Heyder & Partner, ein Fachunternehmen auf diesem Gebiet, die vorhandene Globalberechnung der Gemeinde fortgeschrieben und die weitere zukünftige Entwicklung prognostisch vorweggenommen. So wurde auf dieser Grundlage nun auch eine Empfehlung für die höchst zulässigen Beiträge erarbeitet. Dieser Berechnung liegen die derzeit bereits erschlossenen Gebiete, die zur Ent- oder Versorgung benötigten Infrastruktureinrichtungen, aber auch die künftig erwarteten weiteren Flächen sowie die künftig zu erwartenden weiteren Einrichtungen zugrunde. Man kann sich aufgrund dieser Erklärung vorstellen, daß das Verfahren relativ aufwändig und kompliziert ist. Der Gemeinderat konnte nun das Ergebnis des Fachbüros zur Kenntnis nehmen und beschloss auf dieser Grundlage die aktuelle Globalberechnung. Dabei werden die Beiträge im Gesamtgebiet der Gemeinde gleichmäßig erhoben. Eine Preissteigerungsrate von 2,5 % wurde eingerechnet. Der Gebührenfinanzierungsanteil wurde auf 5 % festgesetzt. Die Obergrenze der Beiträge liegt nun für den Entwässerungsbeitrag (öffentlicher Abwasserkanal) bei 2,- € je m², der Klärbeitrag bei 1,03 € je m² (mechanisch-biologischer Teil der Kläranlage, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen) und 2,27 € für den Wasserversorgungsbeitrag. Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamtobergrenze für den Beitrag von 5,30 €, der künftig als Beitragsbemessungsbetrag festgesetzt wurde. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt die Gemeinde Leibertingen jedoch auch mit diesen Beiträgen noch im unteren Bereich.

Gebührenanpassung der Wasser- und Abwasserbeseitigung für 2016

Die Abwassergebühr, bestehend aus den Gebührenbestandteilen Kanal- und Klärgebühr muß auch im kommenden Jahr angepasst werden. An der Wasserverbrauchsgebühr ist keine Veränderung erforderlich. Auf Grundlage einer von der Stadtkasse Meßkirch ermittelten Gebührenberechnung fasste der Gemeinderat nun den Beschluss, die Wasserverbrauchsgebühr für 2016 unverändert zu belassen und die Abwassergebühr anzupassen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats beträgt ab 01.01.2016 die Wasserverbrauchsgebühr 2,20 € je m³. Die Abwassergebühr teilt sich auf in die Kanalschmutzwassergebühr mit 0,71 € je m³, die Kanalniederschlagswassergebühr mit 0,20 € je m², die Klärschmutzwassergebühr mit 2,87 € je m³ und die Klärniederschlagswassergebühr mit 0,16 € je m².

Spenden an die Gemeinde Leibertingen

Bereits im Herbst hatte der Gemeinderat die erste Beschlussfassung für die bereits zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Spenden an die Gemeinde gefasst. Zwischenzeitlich sind nochmals für die drei Kinderhäuser und die Schule Spendenbeträge eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Beträge zu.

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Zu der am Freitag, den 11.12.2015 um 17.00 Uhr im Schützenhaus in Thalheim stattfindenden 14. öffentlichen Gemeinderatsitzung laden wir ein.

Dazu ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 080 Gemeindegewald
- Hiebs-, Kultur- und Haushaltsplan (Betriebsplan) für das FWJ 2016
- TOP 081 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leibertingen
Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 07. Dezember 2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 07.12.2015 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Gebührenanpassung

§ 36 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 06.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.2014, erhält folgende neue Fassung:

„§ 36

Höhe der Einleitungsgebühr, Wasserzählergebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 34) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser
- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) Klärgeld je m ³ | 2,87 Euro. |
| b) Kanalgebühr je m ³ | 0,71 Euro. |
- (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 34 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr
- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) Klärgeld je m ² | 0,16 Euro. |
| b) Kanalgebühr je m ² | 0,20 Euro. |

- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei einer Nenngröße von:

Maximaler Durchfluss (Q _{max} m ³ /h)	Nenn-Durchfluss (Q _n m ³ /h)	Grundgebühr Kanal € / Monat	Grundgebühr Klärbereich € / Monat
3 und 5	1,5 und 2,5	0,75	0,75
7 und 10	3,5 und 5	0,92	0,93
20	10	1,87	1,88
30	15	2,80	2,80

- (4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 34 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) oder auf Grund derselben beim Zustandekommen der Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO. ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Frist gilt nicht, falls Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung verletzt wurden oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter den Mangel gerügt hat.

Ausgefertigt:
Leibertingen, den 07.12.2015
Armin Reitze, Bürgermeister

Jahresablesung der Wasserzähler

Ab Donnerstag, den 17.12.2015 sind die Wasserableser der Gemeinde wieder unterwegs und registrieren den Zählerstand der Wasserzähler für das Jahr 2015. Sollten Sie von unseren Mitarbeitern mehrmals nicht angetroffen worden sein bitten wir Sie, den Zählerstand und die Zählernummer selbst abzulesen, in das vom Ableser hinterlassene Formular einzutragen und dieses umgehend an die Gemeinde Leibertingen zurückzusenden. Wenn Sie in dieser Zeit verreisen, bitten wir Sie, den Zählerstand vorher per Mail: kaemme-rei@messkirch.de oder telefonisch bei Frau Schmidt (Tel. 07575/206-36), Herrn Bahr (Tel. 07575/206-34) oder (Fax: 07575/206-51) zu melden.

Abwasserabsetzung bei Viehhaltung

Viehhalter, die keinen Stallzähler haben, sollen ihren Viehbestand auf dem ausgefüllten Vordruck spätestens zum 22.12.2015 bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Andernfalls kann der Viehbestand nicht berücksichtigt werden. Eine Abwasserabsetzung ist dann nicht mehr möglich. Ohne Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie die Viehhaltung nur noch im geringen Umfang betreiben oder aufgegeben haben. Durch den Einbau eines Abzugszählers für den Stall bzw. die Ställe kann eine genaue Abrechnung gewährleistet werden und der Aufwand reduziert sich dadurch. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch an das Bürgermeisteramt Leibertingen, Tel. 07466/9282-21 Herrn Müller oder an das Rechnungsamt der Stadt Meßkirch, Tel. 07575/206-36 Frau Schmidt, Tel. 07575-206-34 Herrn Bahr, schriftlich per Mail: kaemmerei@messkirch.de oder Fax: 07575/206-51

Ihre Gemeindeverwaltung

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Einladung zur nächsten öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Am Dienstag, den 15. Dezember 2015 findet um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Kreenheinstetten die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Über nachstehende Tagesordnungspunkte wird beraten:

TOP 25: Bildung eines Wahlvorstandes, Wahlbezirk 002 Kreenheinstetten, für die Landtagswahl am 13. März 2016

TOP 26: Bauanträge

TOP 27: Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2016

TOP 28: a). MELAP PLUS – Abschlusstagung am 25.11.2015 in Rottenburg a. N., hier: Kurzbericht

b). 25. Landeswettbewerb - Unser Dorf hat Zukunft, Preisübergabe in Bühl am 28.11.2015, Bronzemedaille und Sonderpreis, hier: Kurzbericht

TOP 29: Festlegen eines Standorts für eine Informationstafel
-Wanderwege um Kreenheinstetten und Leibertingen-

TOP 30: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Gremium

gez. Guido Amann, Ortsvorsteher



Backhaus Thalheim

Aus gesundheitlichen Gründen kann in diesem Jahr nicht mehr gebacken werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Sammlung zugunsten

der Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge pflegt aktuell die Gräber von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten im Ausland. Gefallene, sowie andere Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, haben so ihre letzte Ruhestätte gefunden.

In der nachfolgenden Übersicht können Sie die Ergebnisse der in unserer Gemeinde im November 2015 durchgeführten Sammlung entnehmen:

Leibertingen (Musikverein)	618,00 €
Kreenheinstetten (Gugge)	554,60 €
Thalheim (Freiw. Feuerwehr)	525,00 €
Altheim (Freiw. Feuerwehr)	320,00 €

Wir danken allen Spendern sehr herzlich.

Besonderen Dank allen ehrenamtlichen Helfern und Sammlern für ihre große Unterstützung des gemeinnützigen Vereins.

Christbaumverkauf

in der Gemeinde Leibertingen

Der diesjährige Christbaumverkauf findet wie folgt statt:

In Kreenheinstetten:

am Samstag, den 19.12.2015, von 10.00 – 12.00 Uhr, bei Herbert Stier (Lindenstr. 19),

in Leibertingen:

am Samstag, den 12.12.2015, von 9.30 – 12.00 Uhr, bei Ingo Frick (Kreuzbühl 13),

in Altheim (auch für Thalheim):

am Samstag, den 12.12.2015, von 10.00 - 16.00 Uhr sowie an den darauffolgenden Werktagen jeweils von 17.30 – 19.30 Uhr bei Familie Josef Stump (Thalheimer Str. 13).

Im Angebot sind an allen 3 Verkaufsstellen Fichten, Blaufichten und Nordmannstannen.

In Leibertingen (durch den Kindergarten) und Altheim wird außerdem noch Glühwein und Weihnachtsgebäck angeboten.

gez. Möhrle

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Altheim

Unsere nächste Probe findet am Montag, 14. Dezember 2015 um 20.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 19.45 Uhr am Feuerwehrhaus.

gez. Benedikt Stump, Abt. Kommandant

Abt. Kreenheinstetten

Am Montag, den 14.12.2015 findet um **19.30 Uhr** unsere nächste Probe statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Josef Steidle, Abt. Kommandant

Abt. Thalheim

Am Dienstag, 05.01.2016 findet um 20:00 Uhr im Feuerwehrmannschaftsraum die Jahreshauptversammlung der Abt. Thalheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht / Entlastung
5. Bericht des Kommandanten
6. Wahlen
 - 6.1. Abteilungskommandant
 - 6.2. Stellv. Abteilungskommandant
 - 6.3. Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen spätestens bis Donnerstag, 31.12.2015 schriftlich an den Abteilungskommandanten eingereicht werden.

Für die aktiven Wehrmänner ist die Teilnahme in Uniform Pflicht. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß
gez. Rainer Rudolf

Musikverein Kreenheinstetten e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 08.01.2016 findet um 20 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus „zur Traube“ statt. Wir möchten alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines herzlich dazu einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen in schriftlicher Form bis Mittwoch, 06.01.2016 bei der Vorstandschaft eingegangen sein.

Garde Kreenheinstetten

Am Samstag, 12.12.15 findet unsere jährliche Gardehäs-Aktion statt, zusätzlich haben wir an dem Samstag auch noch Probe.

Wir bitten drum, dass möglichst ALLE an diesem Termin kommen!!!!

- Gruppe 1: 13.00 Uhr – 14.30 Uhr Häsausgabe+Probe
Gruppe 2: 13.30 Uhr – 15.00 Uhr Häsausgabe+Probe
Gruppe 3+4: Ab 13.00 Uhr Häsausgabe

Waldweihnacht ★

Liebe Leut' es ist soweit
Es ist wieder Weihnachtszeit
Wie die letzten Jahre auch
Wollen wir folgen unserem Brauch
Daher laden wir euch herzlich ein
Zu stimmen auf die Weihnacht ein
Am **20. Dezember** – gebet Acht
Wird um **17.30 Uhr** ein Feuer gemacht
Hintern Herren Höck da sind wir zu Haus
Ihr findet sicher den Weg hinaus
Mit Hefezopf, Punsch und heißem Wein
Lässt es sich gut beisammen sein
Auch der Nikolaus besucht uns wieder
Natürlich gibt's auch Weihnachtslieder
Die Spenden die Ihr in die Trommel steckt
Sind wie immer für einen guten Zweck
Doch bringt das Wetter nur Sturm und Regen
Werden wir das Fest auf nächstes Jahr verlegen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Gugge Kreenheinstetten e.V.

Waldgeisterzunft Kreenheinstetten



Liebe Narrenfreunde,

am vergangenen Freitag fand die Leihhäsvergabe statt, welche dieses Jahr so gut angenommen wurde, dass selbst das letzte Häs einen Besitzer fand. Die Vorstandschaft freut sich sehr über das große Interesse

und bedankt sich hierfür.

Falls jemand noch ein Häs zu Hause hat, welches er diese Fasnet nicht mehr braucht oder sogar verkaufen möchte, kann er sich gerne bei der Zunftmeisterin Silvia Mierau-Kuhn melden unter 07570/638.

Auf eine närrische Fasnet.

Frauenkreis Leibertingen

Wir treffen uns am Mittwoch, 16.12.2015 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus zu unserer Adventsfeier. Bringt bitte Versucherle vom Weihnachtsgebäck mit.



ZGK Leibertingen

Die Vorstandschaft trifft sich am Montag, 14.12.2015 um 20.00 Uhr in der Narrenstube zu einer Sitzung.

Musikverein Leibertingen

Adventslieder in Leibertingen

Die Musikkapelle Leibertingen spielt am **3. Advent**, Sonntag, den 13. Dezember 2015 um **15.30 Uhr** in Lengenfeld
17.00 Uhr in der Bergwiese / Weihnachtszauber

Weihnachtszauber in der Bergwiese

In diesem Jahr hat Leibertingen bereits zum fünften Mal die vorweihnachtliche Attraktion zu bieten. Beim **Weihnachtszauber in der Bergwiese** können Sie am Sonntag, 13. Dezember 2015 ab 16.00 Uhr bei einem Becher Glühwein oder Kinderpunsch in entspannter Atmosphäre den 3. Advent und die besinnliche Jahreszeit genießen. Neben dem leiblichen Wohl gibt es auch selbst gefertigte Weihnachtsfiguren aus Holz zu kaufen. Jedes Stück ein Unikat, das man so sonst nirgends kaufen kann. Liebevoll und professionell gefertigt.

Als Highlight kommt dieses Jahr noch ein ganz besonderer Gast vorbei, nämlich der Nikolaus. Für die Kinder hat er sicher etwas Schönes dabei.

Lassen Sie sich also begeistern vom weihnachtlichen Flair rund um den Kreisverkehr in der Bergwiese. Und ab 17.00 Uhr spielt die Musikkapelle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um gemeinsam die Adventszeit für einige besinnliche Augenblicke zu nutzen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen.

Bildungswerk Thalheim/Altheim

Sportkurse ab Januar 2016:

Männerymnastik

Ort: Turnhalle Thalheim
Tag: Montag
Zeit: 20:00 – 21:00 Uhr
Beginn: 11.01.2016
Preis: 40,00 €
Dauer: 10 Einheiten
Leitung: Frau Mutschler
Anmeldung bei Frau Mutschler, Tel. 07575 4539
Der Folgekurs startet am 10.10.2016

Qigong

Ort: Bürgerhaus Altheim
Tag: Donnerstag
Zeit: 9:00 – 10:00 Uhr
Beginn: 21.01.2016
Preis: 40,00 €
Dauer: 10 Einheiten
Leitung: Frau Schwarz
Anmeldung bei Frau Schwarz, Tel. 07575 927630

Schnupperkurs Qigong

Ort: Bürgerhaus Altheim
Tag: 14.01.2016 (*einmalig*)
Zeit: 9:00 – 10:30
Preis: 6,00 €
Leitung: Frau Schwarz
Anmeldung bei Frau Schwarz bis 12.01.2016
Telefon: 07575 927630

Seniorengymnastik

Ort: Turnhalle Thalheim
Tag: Donnerstag
Zeit: 18.00 -19.00 Uhr
Beginn: 07.01.2016
Preis: 40,00 €
Dauer: 10 Einheiten
Leitung: Frau Silke Biselli-Jäger
Anmeldung bei Frau Silke Biselli-Jäger, Tel. 07466 9274792
Der Folgekurs im Herbst ist geplant!

Powerstretch

Ort: Turnhalle Thalheim
Tag: Mittwoch
Zeit: 20:15 – 21:30 Uhr
Dauer: ganzjährig, auch in den Ferien
Kosten: Keine, Spenden erwünscht für VIVEK
Leitung: Frau Petra Hafner, Tel. 07575 209568
Anmeldung: nicht erforderlich!

Tanztreff

Ort: Turnhalle Thalheim
Tag: Dienstag
Zeit: 20:00 – 21:00 Uhr
Beginn: mit Frau Boeker klären
Dauer: nach Absprache
Kosten: keine
Leitung: Frau Boeker
Anmeldung bei: Frau Boeker, Tel. 07575 5637

Strickabende

Wir starten einen Versuch und wollen uns an jedem 2. Dienstag um 18:30 Uhr im Bürgerhaus Altheim zu einem Strickabend treffen. Wer hat Lust mitzumachen? Das Alter und die Kenntnisse spielen keine Rolle, wir helfen uns gegenseitig und freuen uns auf einen netten Abend. Kosten entstehen keine.
Beginn: 12. 01. 2016
Anmeldung bei Gundula Flemming, Tel. 07777 939011



SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Bevorstehendes:

Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 19.12.2015 findet die Weihnachtsfeier des SC B.A.T. im Gasthaus Reuterstüble in Thalheim statt. Beginn der Feier ist um 19:00 Uhr. Zu dieser Feier laden wir alle Spieler, Jugendtrainer, AH-Spieler, Wirtsleute, Grillmeister, Sportplatzkassierer, Schiedsrichter, Sponsoren und alle Personen ein, die den Verein finanziell oder auf irgendeine andere Weise unterstützen.
Auf dem Programm stehen unter anderem wieder eine Tombola mit attraktiven Preisen sowie der Besuch des Nikolauses. Auf einen schönen Abend in gemütlicher Runde freut sich die Vorstandschaft des SC B.A.T.

Vorankündigung Silvester-Baschen

Wie im letzten Jahr veranstaltet der SC B.A.T. am 31.12.2015 wieder ein Neujahrsring-Baschen. Beginn ist um 13:30 Uhr im Sportheim Buchheim. Der Verein würde sich über zahlreiche Würfelbegeisterte freuen.

Cego-Club Bietingen

Einladung zum Preis-Cego

Sonntag, 13.12.2015, 13:00 Uhr, Gasthaus Sonne, Worndorf

Karten sind mitzubringen!

Vorankündigung:

05.01.2016, 19:00 Uhr, Jahreshauptversammlung mit anschl. Jahresabschlussfeier im Gasthaus Adler, Krumbach



Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel.: 07575-3661
Fax: 07575-93600
pfarramt@ev.kirche-messkirch.de
Bürozeiten:
Mo, Do u. Fr. von 9.00 - 11.00 Uhr

Wochenspruch: **Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)**

Sonntag, 13. Dezember (3. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)
9.30-11.00 Uhr Probe für das Krippenspiel im Paul-Gerhardt-Saal

Montag, 14. Dezember

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Dienstag, 15. Dezember

14.30 Uhr Seniorenadvent im Paul-Gerhardt-Saal

Mittwoch, 16. Dezember

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht
20.00 Uhr Singkreis

Donnerstag, 17. Dezember

15.00 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 20. Dezember (4. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant R. Lipp)
9.30-11.00 Uhr Probe für das Krippenspiel im Paul-Gerhardt-Saal
18.00 Uhr Aussendungsfeier- Friedenslicht

Adventsfeier für Senioren am 15. Dezember 2015

Zur vorweihnachtlichen Feier im neu renovierten Paul-Gerhardt-Saal laden wir alle Senioren am 15. Dezember 2015, um 14.30 Uhr herzlich ein.

Bilder, Lieder und Texte zu Weihnachten und Advent, dazu Zeit für das gemeinsame Gespräch - all das möchte uns hinein nehmen in die Tage vor dem Geburtsfest Christi.

In diesem Jahr wurden keine Einladungen verschickt, darum melden Sie sich bitte möglichst rechtzeitig, spätestens aber bis zum 11.12. auf dem Pfarramt an, (Telefon 07575/3661 vormittags zwischen 8.30 Uhr und 11.00 Uhr), damit wir für das leibliche Wohl sorgen und

auch einen Fahrdienst organisieren können, falls jemand abgeholt werden möchte.

„Hoffnung schenken-Frieden finden“

Friedenslichtaktion 2015 setzt Zeichen für Gastfreundschaft und für Menschen auf der Flucht.

Zum 15. Mal bringen die Pfadfinder des VCP Kon-Tiki das Friedenslicht auch nach Meßkirch. Im Rahmen einer Aussendungsfeier am Sonntag, den 20. Dezember 2015 um 18.00 Uhr in der evangelischen Heilandskirche möchten wir das Licht verteilen, damit die kleine Flamme der Hoffnung auf Frieden auch in den Wohnungen in Meßkirch leuchten kann.



Landratsamt Sigmaringen

Öffnungszeiten

der Entsorgungsanlage Ringgenbach und der Abfallumladestation Bad Saulgau über Weihnachten und zum

Jahreswechsel

Die Kreisabfallwirtschaft teilt mit, dass die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallumladestation, Recyclingstation und Grünkompostanlage **am 24. und am 31. Dezember 2015 (Heilig Abend und Silvester) ganztägig geschlossen** bleibt. Außerdem bleibt die Anlage am **Samstag den 02. Januar 2016 geschlossen**.

Ansonsten sind Anlieferungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Montag – Donnerstag

08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Die Abfallumladestation Bad Saulgau bei der Firma ALBA Oberschwaben hat am 24. und am 31. Dezember 2015 von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Nachmittags bleibt die Anlage an diesen Tagen geschlossen. Auch am Samstag, den 02. Januar 2016 bleibt die Abfallumladestation geschlossen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Volker Riester, Tel. 07571/102-6608 oder Frau Nadine Steinhart, Tel. 07571/102-6607 zur Verfügung.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Patientenberatung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg informiert:

Ein zuverlässiger Service das ganze Jahr über
Wer Fragen zur Mund- und Zahngesundheit hat, möchte schnelle und zuverlässige Antworten bekommen, gerade auch in der Vorweihnachtszeit, wenn die Zähne durch Nüsse und knuspriges Gebäck unter einer besonderen Belastung stehen. Während andere Beratungsdienste sich in die Winterpause verabschieden, stehen die Experten der zahnmedizinischen Patientenberatung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg das ganze Jahr über zur Verfügung, um Patientinnen und Patienten aufzuklären und Informationen zu Diagnosen und Kosten der Behandlungen beim Zahnarzt zu bieten. Diese kompetente und neutrale Serviceleistung ist kostenfrei und wird in Baden-Württemberg schon seit über 20 Jahren erfolgreich angeboten.

Die allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **08 00/47 47 800**.

Weitere Informationen, u.a. zur individuellen Zweitmeinung erhalten Sie auch hier: <http://www.zpb-bw.de>



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der **01.01.2016**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe** (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u.beitragspflichtig)
- **Bienenvölker** (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)
- **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresendabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. **Bitte beachten Sie**, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie

über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Fischerprüfung 2016

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung 2016

Wer in Baden-Württemberg den Fischereischein erwerben will, muss vor der Fischerprüfung einen vom Ministerium für ländlichen Raum anerkannten Vorbereitungskurs mit mindestens 30 Pflichtstunden besuchen. Folgende Sachgebiete werden unterrichtet: Allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Gerätekunde, Fangtechnik versorgen und verwerten von Fischen sowie Gesetzeskunde. Prüfungstermin ist der 14. Mai 2016.

Der Förderverein Hohenz. Landesfischereiverein e.V. Sigmaringen und der Angelsportverein Pfullendorf e.V. bieten die entsprechenden Vorbereitungslehrgänge im Frühjahr an, die der Landesfischereiverband Baden-Württemberg genehmigt hat. Anmeldeunterlagen können angefordert werden:

Förderverein Hohenz. Landesfischereiverein e.V. Sigmaringen,
Schulungsleiter Arnulf Herre, Sechslindenöschle 25, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9355889, E-Mail: arnulf-herre@t-online.de

Angelsportverein Pfullendorf e.V.,
Schulungsleiter Andreas Nolle, Kapellenstraße 5, 88639 Wald-Ruhestetten, Tel. 07578/921852, E-Mail: a.nolle@gmx.net

Anmeldeschluss ist der **01.03.2016**

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Jetzt noch schnell Rente sichern

Noch bis Ende des Jahres können Beamte und Freiberufler, wenn sie noch keine 60 Monate Beitragszeiten beisammen haben und vor dem 2. September 1950 geboren sind, mit einer Einmalzahlung Rentenansprüche erwerben und sich so die gute Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung zu Nutze machen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Diese besondere Regelung ermöglicht, dass auch Beamte und Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten können, um die 60 Monate Beitragszeiten für eine Regelaltersrente zu erfüllen. Eine Einzahlung der fehlenden Beiträge ist für diejenigen, die einen Teil der notwendigen Beitragszeit schon erfüllt haben, besonders lukrativ. Für jeden fehlenden Monat kann die Beitragshöhe vom Mindestbei-

trag von 84,15 Euro bis zum Höchstbeitrag von 1.131,35 Euro frei gewählt werden. Ob und inwiefern sich eine Einzahlung auf die Höhe der Pension auswirkt, sollte zuvor mit dem zuständigen Versorgungsträger abgeklärt werden. Wichtig: Den Antrag auf Nachzahlung können Beamte und Freiberufler nur noch bis 31. Dezember 2015 stellen.

Außerdem können vor dem 1. Januar 1955 geborene Hausfrauen und Hausmänner, die Kinder erzogen haben und die erforderliche Beitragszeit von fünf Jahren bislang nicht erfüllen, freiwillige Beiträge einzahlen. Sie müssen, so die Rentenversicherung, meist nur einen vergleichsweise geringen Betrag leisten, da dem Rentenkonto für die Erziehung der Kinder Beitragsjahre gutgeschrieben werden. In diesem Fall gibt es keinen Stichtag für einen Antrag.

Freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung können bei der Steuererklärung als Sonderausgaben verrechnet werden. Auskünfte darüber gibt das Finanzamt.

Wertvolle Informationen rund um die freiwilligen Beiträge bietet die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erhalten Sie in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Naturpark Obere Donau

Telefon 07466/9280-0,
info@nazoberedonau.de

Wir feiern die Rauhnächte. Loslassen – Innehalten – Zur Ruhe kommen. Sonntag, 20. Dezember, 18 Uhr

Mit Beginn der Wintersonnenwende stimmen wir uns auf die Rauhnächte ein, halten Rückschau auf das vergangene Jahr, befreien uns von Dingen und Begehrheiten und übergeben sie dem Feuer. Mit guten Vorsätzen bereiten wir uns auf das kommende Jahr vor, auf alles Neue, das folgen wird. Treffpunkt: Kolbingen, Mozartstr. 3; Gebühr: 6,- €; Anmeldung und Informationen bei Hildebert Hipp, zertifizierter Naturparkführer, Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de

Liptingen-Wehstetten. Mit allen Sinnen unsere Natur erleben. Mittwoch, 30. Dezember, 19 Uhr

Zwischen den Jahren - Zwölf Heilige Nächte – Rauhnächte - viele Namen hat sie, die Zeit zwischen Weihnachten und dem Erscheinungsfest am 6. Januar. Zeit der Einkehr - Zeit der Besinnung - Zeit der Erneuerung - Zeit der Stille.

Zu einem schönen ruhigen Abend in der Braunwurzhütte laden die zertifizierten Kräuterpädagoginnen

Martina Braun und Christiane Denzel ein. Die Teilnehmer werden an diesem Abend die alte Tradition pflegen, mit heimischen Kräutern räuchern und etwas über deren Wirkung erfahren. Ein Kräutermärchen und „wilde Versucherle“ dürfen natürlich auch nicht fehlen. Verschiedene wilde Kräuter nach der Hl. Hildegard von Bingen als Tee und einige Schätze des Sommers zum Genießen sind im Preis enthalten. Gebühr: 8,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzshütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bei Martina Braun, Tel. 07465/2082 oder Christiane Denzel, Tel. 07465/2515.

Krabbelgruppe Sauldorf

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG!

Die Familienbörse der Krabbelgruppe Sauldorf findet aufgrund einer Terminüberschneidung nicht wie geplant am 09. April 2016, sondern **am 16. April 2016** statt. Wir bitten um Beachtung.

Infos zur Familienbörse finden Sie hier



Machet die Tore weit

Meditative Texte und Musik zu Advent und Weihnachten – unter diesem Thema steht am Samstag, 19. Dezember um 18.30 Uhr ein geistliches Konzert in der Pfarrkirche St. Mauritius in Worndorf. Vokalsolisten aus der Gesangs-klasse von Musikpädagogin Gudrun Marquardt-Teuscher singen u.a. Werke von Mendelssohn-Bartholdy, Vivaldi, Saint-Saens und Grimm. An der Orgel begleitet Pater Landelin Fuß (OSB) aus Beuron. Ergänzt werden die Beiträge durch Musik für Orgel und Violine. Volker Nagel (Orgel) und Michael Stoll (Violine) werden über bekannte Weihnachtslieder improvisieren. Michael Stoll, Musiker und Dichter liest passende Texte.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Volkshochschule Inzigkofen

InDesign Grundkurs – professionelle Flyer gestalten
25. - 27. Januar 2016

Wer regelmäßig Flyer und andere Drucksachen erstellt und Wert auf eine ansprechende Gestaltung legt, findet in der Software der Profis "InDesign" ein vielseitiges Hilfsmittel. Dieser Kurs beginnt mit grundlegenden Fragen und durchläuft alle Schritte von der Erstellung bis zur Druckreife Ihres Flyers. Vorkenntnisse im Layouten sind nicht erforderlich. Im Kurs wird mit dem Layout Programm InDesign CC gearbeitet.

Leitung: Angelika Lehle, Mediendesignerin, Sigmaringen
Kurspreis: Kurs 295,- €

Meinen Tablet-PC richtig kennen lernen

20. - 22. Januar 2016

Als Besitzer eines Tablets mit Android-Betriebssystem möchten Sie die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für unterwegs und zuhause kennen lernen und in angenehmer Atmosphäre üben?

In diesem Kurs werden wir Bilder organisieren, im Internet nach Informationen suchen, Termine und Notizen verwalten, Mails versenden und verwalten, kostenlose Videote-

lefonate führen, Schnelldaten empfangen, Radio hören, Zeitung lesen oder am Tablet ein Buch online ausleihen und lesen. Für Ihren Ausflug können Sie eine Route planen, zum Ziel navigieren, Sehenswürdigkeiten und gute Lokale finden. Sie lernen wichtige Grundeinstellungen an Ihrem Tablet vorzunehmen, richten Apps ein und verwalten sie und gestalten die Oberfläche Ihres Tablets. Leitung: Petra Cillar, Wirtschaftsinformatikerin, Trainerin, Wangen im Allgäu
Kurspreis: 155,- €

Anmeldungen unter
Volkshochschule Inzigkofen im alten Kloster
Parkweg 3, 72514 Inzigkofen
Tel. 07571/73980, Fax: 07571/739833
info@vhs-i.de www.vhs-i.de



Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 13. Dezember 2015

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche.

Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr rechtzeitig zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen (SVT) geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den SVT-Verkaufsstellen erhältlich ist. Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-Fahrplan-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

Reisegutscheine
als Weihnachtsgeschenk

Reisebüro Andrea Lurz Schloßgasse 6
78567 Fridingen www.reisebuero-lurz.de
Fon: 07463-5020 Fax: 07463-5328



**Unsere Öffnungszeiten in der Volksbank Filiale
in Kreenheinstetten ab 01. Januar 2016**

Montag	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Beratung auch außerhalb
unserer Öffnungszeiten
nach Terminvereinbarung.



**Volksbank Meßkirch eG
Raiffeisenbank**
www.volksbank-messkirch.de

besser
leben

**Unsere Öffnungszeiten in der Volksbank
Filiale in Leibertingen ab 01. Januar 2016**

Montag	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Beratung auch außerhalb
unserer Öffnungszeiten
nach Terminvereinbarung.



**Volksbank Meßkirch eG
Raiffeisenbank**
www.volksbank-messkirch.de

besser
leben

SERVICE
VINZENZ

Freundlich, kompetent, persönlich, nachhaltig und christlich – so heißen unsere Markenwerte, für die Sie sich in der Gemeinschaftsverpflegung bei unseren Kunden vom Schul- bis ins Seniorenalter in der Region Sigmaringen starkmachen werden. Herzlich willkommen im Team!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für **Leibertingen und Sigmaringen** ab sofort

Mitarbeiter im Service (m/w)

auf geringfügiger Basis

Die Arbeitszeiten sind flexibel nach Absprache montags bis freitags zwischen 07:00 bis 14:00 Uhr.

Aufgabenschwerpunkte:

- Essensausgabe, Anrichten von Salaten und Desserts
- Regenerieren der Speisen
- Bestückung und Abrechnung von Getränke- und Snack-Automaten
- Frühstücksverkauf
- Umsetzung und Einhaltung der HACCP-Vorschriften

Sie sind zeitlich flexibel, kundenfreundlich und servicebewusst und Sie arbeiten gerne selbstständig? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Informationen erhalten Sie von
Frau Martina Jetter, Servicebeauftragte, unter Telefon 07571 7426-22
oder im Internet www.vinzenz-service.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an unten stehende Adresse
oder gerne per E-Mail an: christine.pechtold@vinzenz-sd.de.
Vinzenz Service GmbH, Personalabteilung, Wachtelhau 1, 72488 Sigmaringen



Kirchenkonzert

der Musikkapelle Thalheim e. V.

am 13. Dezember 2015 um 17.00 Uhr

in der Kirche St. Laurentius in Thalheim

Mitwirkende:

Kirchenchor Thalheim sowie die

Sängergemeinschaft MG V Liederkranz

Thalheim und die Harmonie Buchheim.

Der Eintritt ist frei.